

Ortschaft Barnten

Geschichten, Briefe und Edikte
von Anno Tobak



Stumme Zeugen früher Zeiten

Zur bandkeramischen Siedlung bei Barnten

Von

Ingeborg Schweitzer M. A.

Am Anfang stand der Zufall. Ein Sammler hatte auf einem Kiesabbaugebiet bei Barnten Keramikscherben entdeckt. Weitere Oberflächenfunde – Feuerstein, gebrannter Lehm –, aber auch Bodenverfärbungen deuteten auf die Existenz einer bandkeramischen Siedlung hin.

Es galt zu retten, was zu retten war. Die Kiesabbauarbeiten durften nicht unterbrochen werden. Eine Notgrabung bot die einzige Chance, zumindest noch einen Teil der Siedlung archäologisch zu untersuchen.

Der Landschaftsverband Hildesheim e. V. beauftragte seine Archäologin mit der Notgrabung, die Arbeiten begannen am 21. März 1990. Bis zum 6. Juni 1990 wurde ein Areal von 10000 Quadratmetern untersucht.

Eine erste Analyse des Fundmaterials erbrachte aus wissenschaftlicher Sicht eine Besonderheit: Einige der Keramikfunde gehören der ältesten Bandkeramik an. Diese früheste Stufe der Keramik in Mitteleuropa ist bisher lediglich an wenigen Orten gefunden worden und konnte deshalb bisher nur unzulänglich untersucht werden.

Das Gebiet des heutigen Landkreises Hildesheim stellt die nördliche Grenze der bandkeramischen Kultur dar. Bei den Bandkeramikern, die diesen Namen wegen der bänderartigen Verzierungen auf ihren Gefäßen erhielten, handelt es sich um die ersten seßhaften Bauern im Hildesheimer Raum.

Der Ursprung der bäuerlichen Kultur liegt im Vorderen Orient. Von dort aus verbreitete sich die Kenntnis, Nutztiere zu halten und Ackerbau zu betreiben, die Menschen wurden seßhaft, und zwar in Gebieten mit fruchtbaren Lößböden.

Die bandkeramische Kultur bildete sich in Südosteuropa aus. Auf der Suche nach weiteren fruchtbaren Gebieten gelangten die Bandkeramiker bis in den südniedersächsischen Raum. In den Gebieten, in denen sich die ersten seßhaften Bauern ansiedelten, lebten Jäger und Sammler, wie archäologische Funde belegen. Der Schluß liegt nahe, daß die ersten seßhaften Bauern mit den Jägern und Sammlern Kontakte besaßen. Ob diese Kontakte allerdings friedlich oder kriegerisch waren, konnte bisher nicht geklärt werden. Jede Grabung einer bandkeramischen Siedlung trägt ein Teil dazu bei, Licht in dieses Dunkel zu bringen.

*Die Übersetzung der alten Schriftstücke,
auch der
damaligen Zeit entsprechende
Rechtschreibfehler,
sind original wiedergegeben.*

Text und Bilder Günter Schulz ,

An die Gemeinde Barnten

Die überhandnehmende Dieberei in den Feldern veranlasst uns wiederum eine in Reihedienst zu leistende Nachtwache anzuordnen. Die Bauermeister erhalten deshalb Befehl vom 15. Juli an jede Nacht in den größeren Dörfern 3, in den kleineren 2 Mann zur Bewachung der Feldfrüchte zu entsenden, nur durch die Feldhüter helfen zu lassen. Die Nichtleistung der Wache oder deren vorzeitigen Verlassen zieht für jeden Säumigen 16 Gute Groschen Strafe nach sich und haben die Bauermeister eine genaue Aufsicht darüber zu führen, dass die Wachen von Abends 10 Uhr bis Morgens 4 Uhr sich in Thätigkeit befinden, auch ist diese Verfügung der ganzen Gemeinde bekannt zu machen.

Hildesheim, den 2. Juli 1847 Königliches Amt



Erbschaft, Übergabe eines Hauses in Barnten

Geschehen zu Barnten Amtsgericht Hildesheim am 26. Jan. 1867 Nachmittags im Hause des Anbauers Ehlers.

In Folge erhaltener Aufforderung hatte ich der unterzeichnete Richter des Amtsgerichts Hildesheim mich heute Nachmittag behuf Vornahme meines Rechtsgeschäfts hierher in die Behausung des Anbauers Conrad Ehlers begeben, woselbst ich den genannten Hausherrn in der Wohnstube zur ebenen Erde nach hinten hinaus zwar krank im Bette liegend, in dess bei klaren Verstande und dispositionsfähig antraf, wie eine derselben geführte Unterredung ergab. Der Kranke, welcher sich selbst Conrad Ehlers nannte und sein Alter zu 61 Jahren angab genehmigte die geschehene Requisition mit dem Bemerkten, dass er seine Anbauerstelle seinen ältesten Sohn zu verschreiben beabsichtige und zu solchem Zweck um die Überkunft einer Gerichtsperson habe bitten lassen, auch waren zugegen des Kranken, Ehefrau Johanne geb. Sieburg im Gleichen dessen ältester Sohn der Weber Conrad Ehlers nach Versicherung 35 Jahr alt. Nach stattgehabter Berathung der eintretender Familien und Vermögens Verhältnisse ist zwischen den Versammelten sodann nachfolgender Übertragungs = Contract vereinbart und abgeschlossen.

1 § Der Anbauer und Handarbeiter Conrad Ehlers unter Zustimmung seiner Ehefrau Johanne geb. Sieburg verschreibt und übergibt die von ihm auf einem von der Gemeinde angekauften Platze gegründete und neu gebaute Anbauerstelle am Ende des Dorfes Barnten unter No. 26 gelegen, nebst allen deren Zubehörungen Hof und Stallung hiermit an seinen ältesten Sohn, den Weber Conrad Ehlers zu dessen sofortigem und alleinigen Eigenthümer jedoch unter den nachbemerkten näheren Bedingungen.

2 § Der antretende Sohn hat an Schulden der Anbauerstelle und des abtretenden Vaters zu übernehmen:

300 Thaler an den Köthner Bode hierselbst.

100 Thaler an die Witwe Heuer jetzt in Röhsing.

Eine Summe von 20 Thaler, welche er selbst dem Vater vorgestreckt hat nebst den darauf laufenden Zinsen. Selbstverständlich hat der Annehmer auch alle auf der Stelle lastenden Abgaben nahmentlich eine jährliche Grundabgabe von 15 Gute Groschen an die Gemeinde über sich zu nehmen.

3§ Annehmer ist verpflichtet nicht bloß seinen abtretenden Vater, sondern auch seiner Stiefmutter geb. Sieburg auf deren Lebenszeit den freien Aufenthalt und das Mitbewohnen und Benutzend der Anbauerstelle in nachbezeichneter Weise zu gestatten. Zunächst beabsichtigen die abtretenden Eltern mit dem Annehmer zusammen in derselben Stube zu wohnen und gemeinschaftlich zu leben, sollte dies Verhältnis nicht von Dauer sein so muss den Eltern gewährt werden:

Benutzen der jetzt vermieteten Stube vorn im Hause der Kammer dieser Stube gegenüber der Kammer über dieser Kammer und der Kammer über der großen Stube.

Mitbenutzung der Küche und des Raumes auf dem Balkon zur Hälfte nebst dem halben Feuer – Spann.

Benutzen der beiden vorderen Viehställe und des vorderen Mistplatzes. Sollte die Mutter geb. Sieburg die längstlebende sein, so kann diese eine Stube für sich nicht begehren, sondern erhält freien Sitz bei Feuer und Licht in der großen Stube, die Kammer über derselben und die 1. genannte mittlere Kammer unten und nur den vierten Theil des Raumes auf dem Balkon, das Mitbenutzen der Küche, des halben Feuerspannes, der Ställe und des Mistplatzes bleibt unverändert. Würde jedoch der Annehmer sterben und ein neuer Besitzer an die Stelle kommen so kann die abtretende Mutter auch als Witwe die kleine Stube für sich in Anspruch nehmen.

Besonders wenn in Sarstedt ist, der Weinreisende bei F.C. Schrader.
Und Heinrich auf dem Rade sitzt und pfeift die neuen Schlager.

Dann bindet die großen Hunde an, so habt ihr ein reines Gewissen.
Damit Heinrich nicht wieder sagen kann, er ist vom Hund Gebissen.

Wir trinken jetzt ein volles Glas, dieweil wir haben Durst.
Und rufen laut, dass die Kehle platzt, hoch lebe Heinrich und die Mettewurst.

An den Bauermeister Kücke in Barnten

Hierneben fertigen wir den Bauermeister eine Eingabe mehrerer Gemeinde = Mitglieder aus Barnten zu einen Protest gegen die Abhaltung eines förmlichen Freischießens mit bewaffneten Umzügen pp. zu halten, mit der Auflage, darüber zu berichten, ob die Abhaltung eines derartigen Freischießens beabsichtigt ist und die Vorbereitungen dazu einen ungehörigen Unfug und Tumult zur Folge gehabt haben. Daneben machen wir dem Bauermeister bemerklich, dass durch den erteilten Tanzmusikschein nur die Erlaubnis zum Tanzen sei es im Hause oder Zelte amtsseitig erteilt ist, nicht aber die Genehmigung zu derartigen bewaffneten Umzügen mit enthalten ist. Vielmehr bedarf es hierzu nach dem ein förmlicher Gemeindebeschluss darüber gefasst ist, noch einer besonderen Erlaubnis des Amtes und hat der Bauer – meister daher die jungen Leute unter Androhung polizeilicher Strafen vor derartigen unerlaubten Umzügen und Unfug zurück zu halten.

Hildesheim, den 16. Mai 1856 Königliches Amt

So ging es blitzschnelle nun, vorbei an Giebelstiege.
Durch Giften dann und weiter nun, bei Traugen seiner Wiese

Da stand ein Hund, ich glaube zwei, die waren größer als die Bäume.
Die guckten Heinrich, er schrie oh weih, es kam ihm vor als wenn er träume.

O weh! Was ist denn jetzt passiert, Heinrich lag in seinem Blute.
Die Hunde waren nicht dressiert, es blutete Nase, Kopf und Schnute.

Der arm war aus dem Gelenk heraus, die Hose war zerrissen wie ein
Student sah Heinrich aus, der aus der Mensur kommt mit Schmissen.

So lag Heinrich verlassen da, verlor die goldene Uhr und Kette.
Die Finderin aber ehrlich war, hat erhalten gute Belohnung, ich wette.

Dann tritt er ruhig, wie ein Lamm und ging auf Rechtewegen.
Durchs Feld über den Eisenbahndamm konnte er sich nicht mehr regen.

Er wurde nun in der Dunkelheit, geholt, man legte ihn zu Bette.
Führwar der Heinrich tut mir leid, die Hunde solln jetzt an dieKette.

Herr Dr. Breusing ein kluger Mann, er kam in blitzeseile.
Er renkte ein und salbte dann, nacheinander die Wundenteile.

Ach Heinrich lieber Heinrichsmann, daß dir so`n Pech ist beschieden.
Du siehst jetzt aus wie ein Kriegersmann, in dir kann man sich verlieben.

Gute Heilung wünsch ich dir zum Schluß, es wird nun lang nun dauern.
Bist wieder jung und ohne Verdruss, wirst du die Hunde verhauen.

Ihr Hundebesitzer ich rate euch, besonders Fuhrbergs Fritzen.
Macht nicht wieder son dummes Zeug, denn das sind faule Witze.

4§ Das ganze Inventar und bewegliche Vermögen der abtretenden Eltern bleibt von der verabredeten Übergabe ausgeschlossen und deren freien Verfügung bis zum Tode des Längstlebenden vorbehalten Nach dem Tode des Längstlebenden der Ehlerschen Eheleute fällt dieser bewegliche Nachlaß den vier Kindern des abtretenden Vaters im Uebrigen gemeinschaftlich als Erben zu, bloß soll jeder der beiden Töchter ein Bett allein erhalten, die Söhne ein solches aber theilen. Väterliches und mütterliches Vermögen soll hierbei nicht gesondert und das bezeichnete gemeinschaftliche Erbrecht vertragsmäßig zu – gesichert werden.

5§ Annehmer ist verpflichtet einem Jeden seiner drei Geschwister Sophie, Wilhelm und Johanne als Erbteil und zur Abfindung von der übergehende Stelle Eins für Alles 45 Thaler sage Vierzig und Fünf Thaler heraus zu zahlen und zwar entweder sobald Jeder derselben das 30 te Lebensjahr vollendet haben oder sich früher verheirathen wird, im letzteren Falle aber wenigstens nicht vor vollendetem 25. Jahr. Bis zum Empfange der Ablage bleibt den Geschwistern für den Fall der Noth die Zuflucht auf der Stelle der Tochter Sophie auf ein Platz zum Aufbewahren von Flachs vorbehalten eben dieser Platz soll später der Schwester Johanne zur Benutzung eingeräumt werden.

Versammelte haben alle wechselseitigen Erklärungen und Zusicherungen bestens angenommen allen dagegen zu erdenken den Aus – flüchten entsagt und Ausfertigung dieses Contracts erbeten, dessen Kosten der Stellenannehmer übernimmt.

Vorgelesen und in allen Punkten genehmigt womit das Geschäft beschlossen ist.

Beglaubigt Unterschrift

Vorstehenden Protokoll dessen Contract in das Contractenbuch pro 1867 aufgenommen ist, wird in beweisender Form für den Stellenannehmer ausgefertigt.

Hildesheim, den 26. Januar 1867
Königliches Amtsgericht, Abteilung III
Kosten für den Weber Conrad Ehlers in Barnten

8 Thaler 10 Gutegroschen 5 Pfennig.

Ein Brief an den Herrn Superintendenten

in Sarstedt

Seine Hochwürden dem Herrn Superintendenten Buhse

zu Sarstedt

Hochwürdiger Herr Hochverehrtester Herr Superintendent

Der gehorsamst unterzeichnete Vorstand der hiesigen Gemeinde sieht sich wohl ungerne veranlasst Euer Hochwürden zur Anzeige zu bringen, dass der hiesige Schullehrer Herr Menge nach wie vor sein Vieh, namentlich Schafe und Gänse unausgesetzt auf dem hiesigen Gottesacker weiden, also die von Euer Hochwürden selbst am vergangenen Sonntage öffentlich in der Kirche nach der Predigt ausgesprochene Rüge nicht beachtete. So gern nun auch Herr Menge die Nutzung des Grases auf dem Kirchhofe gegönnt wird so unangenehm ist es aber auch der ganzen Gemeinde die Ruhestätte ihrer Angehörigen zu einen Schaf und Gänseanger gemacht und die Gräber durch das Vieh des Schullehrers ruiniert zu sehen wie solches Euer Hochwürden auch schon früher durch dem mit Unterzeichneten Bauermeister zu erkennen gegeben ist. Offenbar wurde der ungestörte Graswuchs auf dem hiesigen Kirchhofe dem Herrn Menge einen weit größeren Nutzen gewähren als bisher, und da er dies selbst weiß und einsieht demnach aber lieber sein Vieh darauf weiden und wirtschaften lässt so ist leider mal anzunehmen dass solches lediglich zum Ärgernis der Gemeinde geschieht was die selbe sich aber nicht mehr gefallen lassen kann und bitten Euer Hochwürden wir daher gehorsamst den Lehrer Menge das weiden seines Viehes auf dem hiesigen Kirchhofe gefälligst untersagen zu wollen. Wenn Euer Hochwürden übrigens wie aus dem geehrten Schreiben von dem Bauermeister Lampe vom 19. Febr. Dieses Jahres hervorgeht der Meinung sind als haben die Beschwerden gegen den Schullehrer Herr Menge in einem Zerwürfnisse der Gemeinde oder einzelner Mitglieder derselben namentlich des Bauermeister Lampe mit dem Lehrer Menge ihren Grund so müssten wir dagegen bemerken wie solches nicht überall der Fall ist. Herr Menge ist niemals von irgend Jemanden in hiesiger Gemeinde etwas in den Weg gelegt und liegt es lediglich an Herrn Menge selbst dass



In der Tasche eine Mettwurst, das Herz lacht ihm im Leibe.
Nicht helfen kann die schmale Kost, denkt Heinrich vom Altenteile.

Die sonne schien, es war recht warm, der Durst kam auf dem Pflaster.
Ach was sprach Heinrich, was soll ich darm, ich hab doch auch noch
Zaster.

So ging er in sein Stammlokal, F.C. Schrader war am Platze.
Da warn noch Freunde, zwei an der Zahl, der eine mit der Glatze.

Guten Tag Heinrich, du mein lieber Freund, wo kommst du
hergefahren.
Von Dir hab ich die Nacht geträumt, Du hättest einen kranken Magen.

Heinrich setzte sich mit an den Tisch, getrunken wurde noch manche
Flasche.
Noch war er munter wie ein Fisch, die Mettwurst in der Tasche.

Gegessen wurde die Reklamewurst, dazu ein groß Stück Schinken.
F.C. Schrader, der löschte den Durst, er gab genug zu trinken.

Nun esst man tüchtig, wat meint ihr woll, auf den Tisch schlug Heinrich
mit der Linken.
Die Rauchkammer hängt bei mir noch voll, von Mettwurst und dicken
Schinken.

Es wurde gegessen, es wurde gezecht, bis die Gemüter heiter.
Der Reisende hat alles geblecht und sprach jetzt müssen wir weiter.

Heinrich ging hinaus, das Rad zur Hand, er hörte nicht nach
F.C.Schrader.
Das er erst eine Stunde lang, sollte ausschlafen seinen Kater.

Ich kann doch fahren, noch bis Paris, ertönte aus Heinrichs Munde.
Und richtig, der dicke Heinrich bewies, was er gesagt bei der letzten
Runde.

Das Rad ging rund und Heinrich fuhr, es war ein Wagestücke.
Es ging nicht gut, sondern kreuz und quer, zu schmal war die Innerste
Brücke

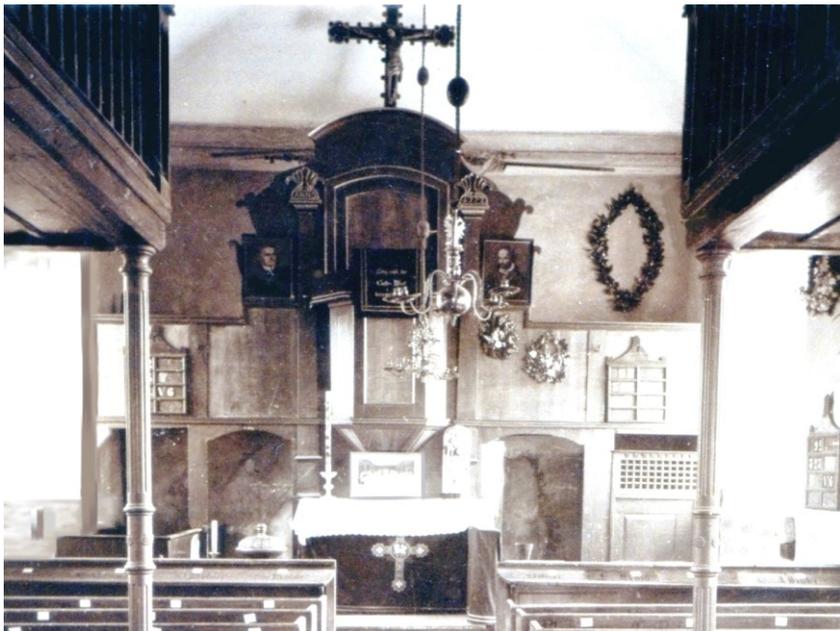
der Eine oder Andere sich von seinem Umgange zurückzieht weil
derselbe nicht sich selten in Gemeindesachen mischt und je nachdem
es in seinem Interesse förderlich scheint es mit der einen oder anderen
Partei hält.

Als Beispiel davon mag hier nur der eine Fall dienen: Als nämlich der
Bauermeister Fricke seinen Dienst gekündigt und sich in hiesiger
Gemeinde wegen der neuen Bauermeisterwahl zwei Parteien gebildet
von denen die eine auch die Abdankung der damaligen
Gemeindevorsteher beabsichtigte hatte sich der Lehrer Menge dieser
Partei zugesellt und gemeint dass nur einer von den Vorstehern
herrunter (**das heißt vom Dienste**) müsste solches namentlich gegen
den Tierarzt Kücke (**Welcher ihn darum befragt welcher denn vom
Dienst herrunter müsste**) in der Kirche mit den Worten geäußert:
Der Lampe muss vom Dienste herrunter denn bei dem liegt noch ein
Barm zum Grunde der soll und muss erst aufgewählt werden. Sind das
Redensarten welche sich für einen Schullehrer geziemen, dessen
Hauptaugenmerk dahin gerichtet sein muss mit der ganzen Gemeinde
in Ruhe und Eintracht zu leben der vermöge seines Amtes und seiner
Würde die etwa friedlich Gesinnten zu versöhnen nicht aber
gegeneinander noch mehr anzufeinden und aufzuwiegeln suchen
sollte.

Wir glauben nicht und wenn der damalige Vorsteher Lampe den
Lehrer Menge nicht denunzierte und nicht auf Untersuchung drang
vielmehr aus Rücksicht auf die traurigen Folgen welche eine solche
Untersuchung für den Lehrer Menge und seine Familie haben konnten
die Sache auf sich beruhen ließ so möchte solches doch wohl den
Beweis liefern das Lampe (**könnte jetzt von einem Zerwürfnisse
zwischen diesen und jenen die Rede sein**) solches nicht
herbeigeführt, überall dazu keine Veranlassung gegeben habe. So
wenig wie bei der Erfüllung der beschworenen Pflichten von Seiten
eines Gemeindevorstandes wozu auch die Haltung auf Ordnung in
jeder Hinsicht gehört Persönliche Zerwürfnisse Einzelner in Betracht
kommen können und dürfen, so wenig liegt auch der obigen Anzeige
und Bitte so wie alle früheren gemäßigten Beschwerden gegen Herrn
Menge ein solches persönliches Zerwürfnis zum Grunde wie deren
Erörterung auch ergeben haben dürfte.

Zu wünschen wäre es das dergleichen (nicht weniger als angenehm sein würde wegen der Nichtschonung der Kirchhöfe) Beschwerden nicht nötig wären und Herr Menge sich statt um Gemeindegeschäften lediglich nur um seinen Dienst bekümmerte wobei er sich jedenfalls besser stehen und mehr Vertrauen in der Gemeinde erwerben würde als durch seine bisherige Handlungsweise.

Genehmigen Sie die Versicherung unser größten Hochachtung womit wir die Ehre haben uns zu Zeichnen als gehorsamste Diener Euer Hochwürde Der Vorstand der Gemeinde Barnten Barnten den 11. Juni 1847



Kirchenaltar in der Kirche zu Barnten

Ein unbekannter Dichter über einen Frühschoppen

bei F.C. Schrader in Sarstedt

Erlebtes Abenteuer von Heinrich Blume in Barnten auf dem Wege von Barnten nach F.C. Schrader in Sarstedt und umgekehrt.

Geschehen im Altweibersommer im Jahr 1921.

Die Zwangswirtschaft vorüber ist, das ist eine wahre Freud.

Drum ist auch besser was man ißt, es wird auch besser gebräut.

In diesem Jahr ist der Wein, geraten wie vor 10 Jahren.
Die Friedensbiere schmecken fein, dazu die lütten Lagen.

Nicht trinken kann der Mensch allein, er muss auch dazu essen.

Die Prozente trinken sonst die Bein, wenn beim Gelage er hat nicht gegessen.

Ein Unterschied ist es fürwahr, wenn man die edlen Säfte, gemischt, denn ist der Kopf nicht klar, auf den Beinen steht er nicht feste.

Das Glück das hat nicht jedermann, wenn er kommt, nach F.C. Schrader.
Dort sitzt ein Reisemann, die Taschen voller Taler.

Gelegentlich fuhr in den letzten Tagen, nach Sarstedt Herr Blumen Heinerich.
Er nahm das Rad und nicht den Wagen, gut fahren kann er, das mein ich.



2005



Hohes königliches Konsistorium zu Hannover

Gehorsamste Vorstellung und bitte vonseiten der Vorsteher der Gemeinde Barnten, Namens und ein Auftrage der Kirchengemeinde daselbst.

Die Auflösung des zeitigen kirchlichen Verhältnisses mit Sarstedt und Beilegung der Kirchengemeinde zu Barnten, bei die Kirche zu Röhising betreffend :

Seit der von dem Königlichen Konsistorio befohlenen und verfügten Beilegung der Kirchengemeinde zu Barnten bei die zu Sarstedt lastet auf der ersteren und deren einzelnen Mitglieder ein Zwang, dessen moralisch und physische Nachteile wohl einen Antrag auf Abänderung des abgedachten königlichen Verhältnisses nun so mehr begründen mögen, als durch die jetzt von unserer Regierung bewilligte Religionsfreiheit. Jeder Zwang und jedes Hindernis wodurch, wie es bei uns der Fall ist, die Teilnahme am Gottesdienste oder überhaupt die Ausübung religiöser Handlung bisher erschwert, ja teilweise sogar unmöglich gemacht, an sich schon aufgehoben und beseitigt sein dürfte.

Es ist nun der sehnlichste Wunsch der Kirchengemeinde zu Barnten welche kein Filial von Sarstedt, sondern nur der dortigen Kirche aus dem Grunde beigelegt worden ist, weil sie keinen eigenen Prediger hat, wie in derselben vorkommenden Trau und Taufhandlungen, aber von einem bestimmten Geistlichen vorgenommen und in Fällen der Notwendigkeit bescheinigt werden müssen, dass ihr kirchliches Verhältnis zu Sarstedt wieder aufgehoben und sie der Kirche zu Röhising beigelegt werde, und zwar aus folgenden Gründen :

Sarstedt ist eine gute Stunde Weges von Barnten entfernt und diese Entfernung die Ursache, dass alte und schwächliche Leute zu Barnten, die Kirche zu Sarstedt gar nicht besuchen und sich durch den Vortrag des Predigers erbauen können, was nun trauriger ist, als solch keine Arbeiten und Geschäfte mehr verrichten können. Menschen in der Regel Trost und Beruhigung darin finden, allsonntäglich zur Kirche zu gehen. Sowie nun aber diese von dem Kirchengehen durch die weite Entfernung ganz abgehalten werden, so hindert dieselbe auch jüngere Personen von dem regelmäßigen Besuche der Kirche, denn bei dem gelindesten Regen wird man auf einer Stunde Weges stets durchgenässt und in einem durchgenässten Zustande dann anderthalb oder zwei Stunden in der an sich stets kalten und feuchten Kirche zuzubringen. Danach aber auf dem Wege zu Hause sich wiederum eine Stunde lang dem Regen und Winde auszusetzen, dazu würde eine stärkere als die menschliche Natur gehören, solches auszuhalten und dabei gesund zu bleiben. Nicht weniger als schon ein gelinder Regen hindert im Winter große Kälte und hoher Schnee besonders das weibliche Geschlechts an dem Besuchs der eine Stunde Weges entfernten Kirche. Auch ist der Weg von Barnten nach Sarstedt bei hohem Wasser, welches oft wochenlang längere Zeit anhält, gar nicht zu passieren.

Bekanntlich müssen auch die Kinder im letzten Schuljahr von Michaelis bis Ostern wöchentlich viermal an bestimmten Tagen und Stunden sich bei dem Prediger zur Vorbereitung auf die Konfirmation einfinden.

Es ist ein solcher Unterricht den Kindern zu Barnten auch um so nötiger, als sich in der ganzen früheren Schulzeit kein Prediger um sie bekümmert, die Schule überall nicht kontrolliert wird, wovon dann leider auch die Folge ist, dass die Kinder der hiesigen Einwohner hinsichtlich des Wissens und der moralischen Ausbildung hinter denen anderer Ortschaften, welche den Prediger im Orte oder doch in der Nähe haben, stets weit zurück sind.

Dass dieses den Eltern keine Freude machen, vielmehr nur Veranlassung geben kann, ihre Kinder an jenem Unterricht des Predigers möglichst regelmäßig teilnehmen zu lassen, obgleich der weite Weg bei Winterszeit und schlechtem Wetter oft sehr nachteilig auf ihre Gesundheit einwirkt, lässt sich leicht ermessen. Es wäre also auch wohl in dieser Hinsicht im Anschluß an die nur eine Viertelstunde

Schutzgeld, Bede : Vogtgeld, Steuern

Sommerweg : Fußweg neben der Straße

Schlag, Slog: Enger Durchlass (nur für Fuhrwerke) durch einen Schlagbaum verschlossen. Nachts wurden sie regelmäßig vom Nachtwächter kontrolliert.

Stiege : Zum trocknen aufgestellte Kornähren , das Maß waren 20 Stück.

Spritzenführer : Von der Gemeinde verpflichteter Mann zur Führung und Wartung der Feuerspritze, vor der Gründung der Freiwilligen Feuerwehr.

Stollgebühr : Gebühr für den Pastor bei Eintragungen ins Kirchenbuch, Taufe, Heirat, Tod.

Taler : Deutsche Geldwährung bis 1907, 1 Taler = 24 Gutegr. = 36 Mariengroschen 1 Gutegroschen = 12 Pfennig
1 Mariengroschen = 8 Pfennig

Vollspänner: Größerer Bauer, er hatte mit vollem Gespann, 4 Pferde Spanndienste zu leisten

Wasen : Holz von Büschen und Sträuchern

Weihekreuz : 2005 in der Barntener Kirche entdeckt

Wröger : Feldhüter

Zehnte : Die Pflicht, dem Grundherrn den zehnten Teil der Ernte und Vieh abzugeben

Zehntscheune : Gemeindehaus mit kleiner Wohnung in dem die abgelieferte Ernte und Feldfrüchte gelagert wurden.

Küster : Kirchendiener, bis 1920 auch der Schullehrer

Küsterhaus : Haus für den Küster und den Schullehrer, teilweise mit Schulraum

Kummersteine : Schutt aus Steinbrüchen

Landwehr : Befestigung außerhalb des Dorfes mit Dornenhecken

Maire : In der Franzosenzeit Vorsteher einer Gemeinde

Manual : Rechnungsbuch

Monita : Mahnung

Meier : Halb u. Vollmeier : Pächter, dann Besitzer von Grund und Boden (vererbbar)

Michaelistag : 29. September, wichtiger Termin für Pachtungen und Abgaben

Mistflachten: Seitenteile am Ackerwagen beim Mistfahren und streuen

Mudde: Schlamm aus Teichen, sie wurde zur Ackerdüngung verkauft

Pfuhl , Paul : Gebräuchliche Bezeichnung für einen kleinen Teich

Reiheleute: Nach Einführung der Brandversicherung 1765 bekamen alle Dorfgrundstücke sogenannte Brandkatasternummern, die im Uhrzeigersinn der Reihe nach vergeben wurden. Nach dieser Reihenfolge wurden auch die Dienst und Pflichten im Dorf aufgerufen. Die Besitzer solcher Reihenstellen nannten sich Reiheleute. Gemeinde – eigene Häuser und Grundstücke gehörten nicht dazu

Repartieren: Auf Mehrere verhältnismäßig verteilen

Ruthe Hildesheimer : 4,4 qm

Ruthe Calenberger : 4,67 qm

Säkularisierung : Überführung von Kirchenbesitz in Staatsbesitz

entfernte Kirche zu Rössing aus unsere Schule gehörig kontrolliert und dadurch eine bessere Ausbildung der Kinder zu Barnten erzieht werden könnte. Nicht weniger dürfte der dann auch mögliche frühzeitliche Kirchenbesuch der Kinder und die Anhörung der Predigt einen Wohltätigen Einfluss auf das Gemüt und die moralische sittliche Ausbildung derselben haben, von welchen Kirchenbesuches sie leider bisher so gut wie ausgeschlossen waren, indem sie einesteils kein Platz für dieselben in der Sarstedter Kirche befindet und anderenteils rechtliche Eltern auch Bedenken tragen müssen, ihre Kinder auf so ein weiten Wege sich selbst zu überlassen.

Auch gibt der Gang zur Kirche in Sarstedt eine stete Veranlassung zum Besuche der dortigen Wirtshäuser.

Denn da von Barnten aus niemand bestimmen kann, zu einer gewissen Zeit in Sarstedt einzutreffen, weil nicht nur die Uhren stets differieren, unsere Turmuhr in der Regel die Tageszeit nach der Bequemlichkeit des sie aufziehen und stellenden hiesigen Küsters und Schullehrers anzeigt, oft an einem Tag mehrmals eine halbe ja ganze Stunde vor oder zurückgestellt wird, sondern auch der Weg nicht immer in ein und derselben Zeit zurück zulegen ist.

Man bei schlechtem Wetter, bei Regen, Wind, Frost und Schnee darauf längere Zeit als bei gutem Wetter gebraucht, so folgt daraus, dass wer zur gehörigen Kirchenzeit in Sarstedt sein will, stets früh von hier weggehen muss und wenn man dann, wie solches meist der Fall ist, zu früh kommt und nicht bis zum Anfange des Gottesdienstes auf der Straße oder vor der Kirche herrum wandern will, was in der längsten Zeit des Jahres wegen der Witterung auch nicht einmal tunlicht ist, gewissermaßen gezwungen wird, sich bis zum Anfange des Gottesdienstes in den Wirtshäusern aufzuhalten, Brandwein zu trinken oder überhaupt doch Geld zu verzehren, welches aber der meiste Mann in jetziger Zeit nicht übrig hat.

Außer der Unziehmlichkeit, unmittelbar aus dem Wirtshause in die Kirche zu einer feierlichen gottesdienstlichen Handlung zugehen, ist dies auch offenbar eine große Belästigung und Unannehmlichkeit, besonders für das weibliche Geschlecht, weshalb denn auch der Wunsch, von solchen Fatalitäten recht bald befreit zu werden, gewiss aber so billig als gerecht erscheint.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich wohl zur Genüge, dass durch die Entfernung der Kirche zu Sarstedt alte und schwächliche Leute sowie auch die Kinder der Einwohner zu Barnten am Gottesdienste zu Sarstedt überall nicht teilnehmen können, vielmehr daran gänzlich ausgeschlossen sind Die Teilnahme der Übrigen aber stets von der Witterung abhängt und selbst dann mit großen Belästigungen und Unannehmlichkeiten verbunden ist, ja selbst auf das moralische Leben nicht den besten Einfluss haben kann.

Erwägt man nun ferner, dass der Barntener Kirchengemeinde in der Kirche zu Sarstedt kein besonderer Platz angewiesen ist, sondern jeder die Kirche besuchender Barntener Einwohner sich stets erst große Mühe geben muss, einen festen Platz oder Sitz zu erlangen, indem es oft vorkommt, dass der eingenommene Sitz von später kommenden Sarstedter Einwohnern in Anspruch genommen, man eins, zwei, drei und mehrere Male von seinem Sitze während des Gottesdienstes vertrieben wird. So ist auch dieser Umstand wahrlich nicht zu einem andächtigen fleißigen Kirchenbesuche in Sarstedt geeignet.

Auch hindert uns der Mangel eines bestimmten Platzes in der Sarstedter Kirche Domestiken zu einem regelmäßigen Kirchenbesuche zu veranlassen, in dem sie erklären, dass sie in der Kirche keinen Sitz hätten und nicht immer einen solchen erlangen könnten. Sie bleiben also die meisten Sonntage zu Hause oder besuchen sich gegenseitig in den Pferdeställen, welche Zusammenkünfte dann zum heimlichen Brandweintrinken Anlass geben.

Ferner gibt die weite Entfernung der Kirche den Domestiken auch Gelegenheit zu anderen Ausflüchten und dem Besuche der Wirtshäuser, was oft zur Folge hat, dass sie erst nachmittags ja auch mitunter abends wieder zu Hause kommen und ihnen am Sonntage obliegende Geschäfte oder Verrichtungen als Füttern des Viehs und dergleichen zum größten Schaden der Herrschaften vernachlässigen, welches alles sich leider, aber solange die Gelegenheit zu einem solchen Lebenswandel vorhanden ist, nicht abändern lässt.

Bei solchen Unannehmlichkeiten und Schäden, welche die Einwohner zu Barnten dadurch, dass sie keinen bestimmten Platz in der Kirche zu Sarstedt haben, stets ausgesetzt sind, muss es von derselben um so

Grepe : Handgerät zum Mistladen und Streuen

Halbspänner: Ackermann, er musste mit halben Gespann (2 Pferde) dem zugehörigen Amt oder Grundherrn Spanndienste leisten

Häusling : Zur Miete wohnender Dorfgenosse

Hirtenhaus : Gemeindehaus für Dorfhirten

Hockenhändler : Lebensmittel und Haushaltswaren (Höckerladen)

Holzgeschworene : Vereidigte Männer, die bei Holzdiebstahl zu Gericht saßen

Hufe: Ein Grundstück dessen Größe zur Erhaltung einer Familie hinreichend und mit einem Gespann Pferde bestellt werden kann ca.30 M.

Kamp : Eingezäuntes oder mit Hecken umgebenen Gelände

Kiepe : Auf den Rücken getragener Flechtkorb für Lasten

Kötner: Kleiner Hofbesitzer mit Acker und Vieh, teilweise Handwerker, sie gehörten zu den Reihelenten mit deren Rechten und Pflichten

Kotwort : Hofstelle mit Garten

Krüger : Gastwirt eines von der Gemeinde in Pacht genommenen Kruges, Dorfkrug

Wilhelmine Böllersen und Minna Kessemeier bei der Ernte



Brink,Brinksitzer : Freie Fläche an den Dorfplätzen und Ausgängen. Siedler auf diesen Flächen nannte man bis ca. 1800 Brinksitzer. Danach wurden sie als Anbauer bezeichnet.

Bürgergeld : Einmalzahlung an die Gemeinde beim Eintritt in die Dorfgemeinschaft, in unterschiedlicher Höhe je nach Besitzstand

Cirkular : Rundschreiben, Erlass

Courant : Währungsmetallgehalt eines Landes, gangbare Münze

Dekret : Beschluss einer Behörde

Domäne : Ländereien, meist mit Hofstelle, die durch Säkularisierung 1803 aus Kirchenbesitz in Staatseigentum übergegangen sind

Domestiken : Knecht und Magd

Dorfansager : Ein Dorfbedientester, der im Dorf alles laut zu verkünden hatte, was der Bauermeister, der Vogt oder der Kirchenvorstand bekannt machen wollte

Drost : Verantwortlicher, Vorläufer von Kreis und Landrat

Drostei : Seine Amtswohnung

Dreschflegel : Gerät zum Ausschlagen der Getreidekörner aus den Kornähren

Dorfeinnehmer : Dorfbedientester, verantwortlich für die Finanzen der Gemeinde und somit auch für die Abgaben und Steuern der Dorfbewohner

Dorfschäferei : Gemeindegewesen, das an einem selbstständigen Schafmeister auf 7 Jahre verpachtet wurde

Feuergeschworene : Von der Gemeinde vereidigter Mann, der nach Bränden, Ursache, Schuld und Schadenshöhe zu ermitteln hatte

Glockengarben: Abgabelast für das Läuten im Sommer, sie bestand aus einer Garbe Weizen je Morgen für den Glöckner oder Küster bis 1858

schmerzlicher empfunden werden, wenn sie die sie selbst im Orte eine eigene Kirche haben und diese so wie ihr Schulhaus im Bau und Besserung erhalten müssen.

Seit mehreren Jahren zur Bezahlung des auch die Kirchengemeinde zu Barnten von dem Magistrate zu Sarstedt reparierten nicht unbeträchtlichen Teils der Bau und Reperaturkosten, welche auf die Kirche, das Pfarr und Kantorhaus alljährlich verwandt werden, mit Gewalt herran gezogen sind zu einem solchen Verfahren gegen die Kirchengemeinde zu Barnten (**dann ist nach unserem Dafürhalten überall kein rechtlicher Grund vorhanden**), indem dieselbe an den obengenannten Gebäuden zu Sarstedt zu deren Unterhaltung sie nicht in langer Zeit mehre hundert Taler hat beisteuern müssen, so wenig Rechte besitzt als ihr insbesondere in der Kirche nicht einmal eine Stelle oder irgend mehr Recht wie jedem, die Kirche etwa mal zufällig besuchenden Fremden eingeräumt ist. Sie von der Kirchengemeinde zu Sarstedt gleich jedem Fremden behandelt und betrachtet wird. Neben allen vorbezeichneten Unannehmlichkeiten, Schäden, großen Kosten liegt aber auch noch in dem Benehmen und der Handlungsweise des geistlichen Vorstandes der Kirche zu Sarstedt gegen die Kirchengemeinde zu Barnten, deren einzelne Mitglieder wohl ein sehr triftiger Grund zu der von letzterer so innigst gewünschten Auflösung des hier fraglichen kirchlichen Verhältnisses.

Wir erlauben uns, in dieser Hinsicht hier einiges anzuführen:

Es wird der Kirchengemeinde zu Barnten oft erst am Sonnabend-Nachmittage bekannt gemacht, das sich der Herr Superintendent am nächsten Sonntage morgens zu Abhaltung des Abendmahles einfinden wolle. Wir glauben nicht, dass dies in der Ordnung und dem Zwecke des Abendmahls angemessen ist, weil ein jeder sich zu einer solchen heiligen Handlung wohl gehörig vorbereiten muss.

Mancher aber, der verreist oder in Geschäften ist, davon erst einige Stunden vor dem Anfange der heiligen Handlung Nachricht erhält. Man scheint sich also nun unser wahres Seelenheil darum wenig zu bekümmern, ob wir uns durch eine gehörige Vorbereitung

in den Stand setzen können, das heilige Abendmahl mit wahrer Andacht und Seelenruhe liebevoller Erinnerung an Jesum Christum und Beherrschung dessen, was damit bezweckt werden soll, einzunehmen. Auch scheint es uns nicht in Ordnung, dass der Herr Superintendent mitunter auf der Kanzel in der Kirche zu Giften die Gemeinde Barnten zum Stichblatte nimmt. Sie also gewissermaßen öffentlich zurücksetzt und dadurch dem Gespötte der Einwohner von Giften preisgibt. Nicht zu gedenken, dass der Herr Superintendent am Hagelfeiertage in hiesiger Kirche von der Kanzel herab erklärte: **Die Gemeinde Barnten gehöre wohl nicht zu den Schlechtesten, aber auch nicht zu den Besten durchaus nicht.**

Und können uns solches auch nicht länger gefallen lassen. Wir müssen deshalb um so mehr auf die Auflösung unseres kirchlichen Verhältnisses zu Sarstedt bringen. Als uns auch außerdem bei anderen Gelegenheiten von dem Herrn Superintendenten angedeutet oder bemerklich gemacht wird, dass ihm an der Gemeinde Barnten nichts gelegen sei, er je eher, je lieber von seiner Verpflichtung entbunden sein wüschte. Als Beleg hierzu führen wir nun an: Als der hiesige Einwohner Köter Friedrich Bode die Taufgebühren für sein jüngstes Kind dem Herrn Superintendent bezahlen wollen, soll letztere von dem Bode statt 12 Gutegr. 16 Gutegr. Verlangt. Bode aber erklärt, 12 Gutegr. Schuldig zu sein und diesen Betrag auch bezahlt. Danach der Herr Superintendent aber geäußert haben: Er wolle ihm dem Bode auf die 4 Gutegr. Einen Zahlungsbefehl schicken. Übrigens aber an das Konsistorium schreiben und die Gebühren festsetzen lassen. Zwar sei die Gemeinde Barnten kein Filial von Sarstedt, er wolle aber hinschreiben, dass sie Filial sei. Er wolle, dass die Gemeinde Barnten sei, auch eigentlich Alt-Hannoversch und gehöre nach Rössing und gehe ihm nichts an. Wenn unter solchen Umständen, welche einer Kirchengemeinde nicht nur den Besuch des Gotteshauses so sehr erschweren, belästigen und mit großen Kosten und Unannehmlichkeiten verbinden, sondern auch zum Teil unmöglich machen, ja selbst zu der Gedächtnisfeier unseres Heilandes und Erlöser der heiligsten Handlung eines Christen nicht die gehörige Vorbereitung und Würdigung der Sache gestatten, die Schulkinder der Willkür des von niemanden kontrolliert werden. Viele Nebengeschäfte betreibenden, namentlich auch Agenturen für Hagel und Gesellschaft übernommen haben, dem Lehrer überlassen, wovon es dann auch wohl herrühren dürfte, dass sie hinsichtlich des Wissens und der moralischen Ausbildung stets gegen die Kinder anderer Ortschaften

Na niu erwiderte ich lachend, wo schalln dat hinteelen? Sei het ja ühre Flasche Mosel noch ganich anebroken. Man tau ik sägge Prost. Damit hob ich meine Flasche gegen ihn, in der Absicht ihm mit einem ordentlichen Schluck Bescheid zu tun. Aber ich kam nicht dazu, der Landrat machte nicht mit

„ **Minsche sagte er, wo kann ikn dat. An alles hat de Direktor edacht, bloß eint hat hei vargetten. Wo giff' t denn sawatt wandte ich ungläubig ein. Aber Böllersen fuhr fort: Na ja hei könn ja slöißlich nich wetten, dat far mik ne Flasche Beier tuurmhuch over düssen Rägenwater staiht.** (HAZ)

Altdeutsche Wörter und deren Bedeutung

Ackermann : Größerer Bauer

Akkordieren: Sich vergleichen, über Arbeit

Altarist: Kirchenvorsteher

Allmende : Gemeinschaftliche Nutzung von Dorf, Weg, Weide und Ackerflächen. Die Nutzung war festgelegt für alle Reihelleute

Anbauer : Neusiedler bis 1858 ohne Rechte an der Allmende

Anger: Grasland, oft Feuchtgebiete, als Wäscheplatz und Festplatz genutzt

Bauermeister : Verantwortlicher der Dorfverwaltung (Bgm.)

Brandkataster : Aufstellung aller Gebäude für die 1765 eingeführte Brandversicherung mit genauer Nummerierung der Gebäude und Wertfestlegung

Brache: Nicht bestelltes Land in der Drei, oder Vierfelderwirtschaft, die Brache gehörte zur Allmende

Minsche, ik bin dichte an Vardörsten

Eine Erinnerung an den Landrat Wilhelm Böllersen aus Barnten

Zu den süffigsten aller Weine gehört ohne Frage der Deutsche ganz gleich ob er an Rhein und Mosel und im Breisgau gewachsen ist. Trotzdem ist der Wein bei uns längst nicht in dem Maße Volksgetränk, wie in den südlichen Ländern. Woindrinken liuset hieß es noch bei unseren Eltern, die damit andeuteten, dass der Wen für sie zu teuer war. Nun hatte dieser allerdings seit jeher in dem vorzüglichen deutschen Bier einen starken Konkurrenten dem er niemals so recht den Rank abgelaufen hat. Wenn auch die traditionelle lütje Lage selbst in ihrem ureigensten Bezirke Hannover längst nicht mehr die selbe Rolle spielt wie um die Jahrhundertwende, gibt es doch auch heute noch in allen Volkskreisen Männer genug, die ein gutes Glas Bier dem Wein vorziehen. Selbst dem Sonnenbruder 1952 begegnen sie durchaus nicht mit der Achtung die diesem gebührt. Obwohl in dem wirtschaftswunderlichen Deutschland Weintrinken bei den meisten Volksgenossen durchaus nicht mehr liuset, lässt sich doch der Geschmack nicht vergewaltigen. Zu der Gruppe der Weinverneiner gehörte auch unserer verstorbene Landrat Wilhelm Böllersen. Als Mann vom Bau zeitlebens einem guten Glase Bier von Herzen zugetan, konnte er mit dem besten Willen dem Wein keine besonders keine liebenswerte Seite abgewinnen. Mit tapferer Selbstüberwindung schloss er sich aber dennoch nicht aus, wenn der edle Mosel grüngolden im Glase funkelte. Aber einmal war es ihm doch nicht so ganz nach der Mütze. Die Kreis-sparkasse Hildesheim Marienburg machte ihren Betriebsausflug, der die Belegschaft mit samt den Vorstände unter der kundigen Leitung von Direktor Haller durch die im schönsten Blütenschmucke prangenden Lüneburger Heide zum Wilseder Berg führte. Bei der ersten großen Rast am Lönsdenkmal wurde an das leibliche Wohl gedacht. Ein Paar Bockwürste und für jeden männlichen Teilnehmer eine ganze, für Damen eine halbe Flasche Mosel, wurden zur Vernichtung freigegeben. Da sah ich Wilhelm Böllersen am Rande des Weges an einem alten Findelstein gelehnt, tiefsinnig in die blaue Ferne schauend. Nanu , Herr Landrat, warum denn so ernst da alles sich so freut rief ich ihm zu. Minsche sagte er, ik bin dichte am Vardösten, un niu düsse Bockwurst noch datau. Et is ja böinah nich mier iutteholen

weit zurück sind Die ganze Kirchengemeinde sich höchst unglücklich fühlen, ja bei dem Benehmen und der Handlungsweise ihres zeitigen Seelsorgers, welche wohl wenig christliche Liebe zu ihr bekunden, den möge in der Tat nun ihr wahres Seelenheil bekümmert sein und befürchten muss, über kurz oder lang gänzlich moralisch zu verwildern.

So wird das Bestreben sobald als irgend möglich aus einer solchen folgenschweren Lage zu kommen, sicherlich auch eine gerechte Anerkennung finden.

Durch die Beilegung der Kirchengemeinde zu Barnten, weil die nur Viertelstunde entfernten Kirchengemeinde zu Rössing, wäre der Ersteren nun in aller Maße geholfen und da die Letztere sich zur Aufnahme der Kirchengemeinde zu Barnten in ihrem Pfarrverband gegen eine billige feste jährliche Vergütung bereit erklärt hat, die Kirchengemeinde oder Pfarre zu Sarstedt dabei auch aus den angeführten Gründen nichts zu erinnern oder dagegen einzuwenden haben kann, so ergeht all diesen nach an hohes königliches Konsistorium unser ebenso dringende als gehorsamste Bitte dahin, das bisherige zeitweise kirchliche Verhältnis zwischen Barnten und Sarstedt baldigst aufzuheben und die Beilegung der Kirchengemeinde Barnten bei die zu Rössing, Hochgeneigtes auszusprechen und verfügen zu wollen.

Euer hohen königlichen Konsistorio gehorsamster Diener, die

Vorsteher der Gemeinde Barnten, namens im Auftrage der

hiesigen Kirchengemeinde :

Lampe, Köhler, Baxmann, Bleckwenn.

Barnten, den 9. Mai 1849

Verzeichnis der erkannten Polizeistrafen

in der Gemeinde Barnten von 1856 / 1857

Heinrich Sander hierselbst. Unerlaubtes Gras stehlen aus dem Holze. Denunziant: Gebeke Gemeindediener 4 Gutegroschen

Bernhard Warneke hierselbst. Unerlaubtes Gras stehlen aus dem Holze. Denunziant: Gebeke Gemeindediener 3 Gutegroschen

Ehefrau des Schäfers aus Calenberg. Betreten eines verbotenes Weges. Denunziant : Gebeke Gemeindediener 4 Gutegroschen

Kruse aus Jeinsen. Ist durch Korn gegangen. Denunziant : Gebeke Gemeindediener 4 Gutegroschen

Witwe Köhne hierselbst. Hat auf dem Wege welcher Ernst Köhler in Pacht hat, Gras geschnitten. Denunziant : Köhler 4 Gutegroschen

Ehefrau des Ernst Firnhaber aus Rössing. Hat von Fuhrbergs Koppel Futter entwendet. Denunziant : Gebeke Gemeindediener 4 Gutegr.

Salomon Goldschmidt aus Rössing. Unerlaubtes gehen mit einem Gewehr im Jagdbezirke. Denunziant :Gebeke Gemeindediener 8 Gutegroschen

Heinrich Kreipe aus Vardegötzen. Fahren auf den Cordesholzanger. Denunziant : Gebeke Gemeindediener 4 Gutegroschen

Eike Schweinehändler aus Ahrbergen Treiben des Cordesholzanger mit Schweinen. Denunziant : Gebeke Gemeindediener 4 Gutegr.

Vietgen, Knecht aus Giften. Fahren übers Cordesholz. Denunziant : Gebeke Gemeindediener 2 Gutegroschen

Schmiedt Nötel aus Giften. Derselbe hat Erlenholz aus der Osterföhre geholt. Denunziant : Gebeke Gemeindediener 2 Gutegroschen

Christian Hammers aus Giften. Roden von Holz aus der Osterföhre. Denunziant : Gebeke Gemeindediener 12 Gutegroschen

Schäferknecht Bensen aus Barnten. Derselbe hat Lampe Bohnen aus dem Cordesholz abgesucht. Denunziant : Gebeke 6 Gutegroschen und 8 Pfennig

Summe: 2 Reichstaler 13 Gutegroschen 8 Pfennig welche der Rechnungsführer in der Rechnung pro 1856/ 57 in Einnahmen bringen. Von den Strafgeldern sei dem Gemeindediener Gebeke ein Viertel zu erkannt mit 18 Gutegroschen und 4 Pfennig, mithin kommen in der Gemeinde Caße zur Einnahme: 1 Taler 12 Gutegroschen und 8 Pfg. welche an den Rechnungsführer Baxmann ausgehändigt sind.

Bauermeister Kücke



Gendarm Sommer von 1927 – 1937 in Barnten